LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5811**

11.09.2023

Kleine Anfrage 2519

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Sondervermögen Krisenbewältigung: Braucht die Landesregierung die Opposition, um Geld auszuzahlen?

Am 20.12.2023 beschloss der Landtag das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“. Dieses trat am 01.01.2023 in Kraft. Im Rahmen der zweiten Auszahlungstranche dieses Sondervermögens stehen auch 75.000 Euro als Energiekostenbeihilfen für die Beratungsstellen für Prostituierte, die Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltprävention/Täterarbeit und die Gewaltschutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer zur Verfügung. Diese Mittel wurden bereits am 08.03.2023 mit der Vorlage 18/926 vom Landtag beschlossen. In der Vorlage 18/1340 vom 09.06.2023 berichtete die Landesregierung, dass Stand 31.05.2023 noch keine Mittel aus diesem Posten abgeflossen seien.

In der Kleinen Anfrage 2269 (Drs. 18/5261) fragte ich deshalb am 03.08.2023 die Landesregierung, wann die entsprechenden Empfangsberechtigten über die Möglichkeit einer Förderung aus dem Sondervermögen informiert wurden, weil ich befürchtete, dass eine solche Information überhaupt noch nicht erfolgte und diese notwendigen Hilfsmaßnahmen bei den Trägern viel zu spät ankommen würden.

Die Landesregierung antwortete daraufhin am 31.08.2023, dass sie die entsprechenden Einrichtungen am 14.08.2023 per E-Mail informiert habe, also wenige Tage nach Veröffentlichung meiner Kleinen Anfrage. Ärgerlich ist dabei, dass Träger in einer existenzbedrohenden Krise über ein halbes Jahr warten müssen, bis sie überhaupt darüber informiert werden, dass sie diese finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der hohen Energiekosten erhalten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass erst aufgrund der Kleinen Anfrage 2269 die o.g. Empfangsberechtigten über ihre Fördermöglichkeiten informiert wurden?

2. Wann hätte die Landesregierung die Empfangsberechtigten informiert, wenn sie nicht mit der Kleinen Anfrage 2269 daran erinnert worden wäre?

3. Was sind die Gründe dafür, dass die Empfangsberechtigten 8 Monate darauf warten mussten, bis sie über die vom Landtag beschlossene Krisenhilfe überhaupt informiert wurden?

Datum des Originals: 11.09.2023/Ausgegeben: 12.09.2023

4. Wieviele Empfangsberechtigte haben mittlerweile Anträge für eine Energiekostenbeihilfe gestellt?

5. Wieviele Mittel wurden aus diesem Maßnahmenbereich verausgabt?

Anja Butschkau